



## Hygienekonzept Reitturnier Wipshausen vom 18.-19.09.2021

Die Grundlage bildet die aktuelle Niedersächsische Verordnung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 25. August 2021 sowie die Allgemeinverfügung des Landkreises Peine vom 31 August 2021.

1. Der Zutritt zum Turniergelände ist nur geimpften, getesteten und genesenen Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen zugänglich (3G-Regel).
2. Der jeweilige Nachweis ist erforderlich und ist dem Veranstalter beim Betreten des Geländes vorzulegen.
3. Ein Selbsttest (unter Aufsicht des Veranstalters) ist möglich. Der Selbsttest ist wenn möglich selbst mitzubringen. Andernfalls kann ein Selbsttest erworben werden.
4. Die Teilnehmer\*innen buchen sich mit der Luca-App beim Betreten der Anlage ein. Alternativ kann ein Anwesenheitsformular ausgefüllt werden. Jeder erhält danach ein Zugangsbändchen, das täglich die Farbe wechselt. Alle Anwesenden haben das Band gut sichtbar während des Aufenthalts zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.  
*Hinweis: Bitte planen Sie die Akkreditierung am Einlass zeitlich bei der Anreise ein.*
5. Personen, die keinen Nachweis gem. Nr. 1 vorlegen oder eine Registrierung bzw. einen schriftlichen Anwesenheitsnachweis verweigern, wird der Zutritt zum Gelände verwehrt.
6. Alle Personen bestätigen durch ihr Betreten des Turniergeländes, die veröffentlichten und ausgehängten Desinfektionsschutzmaßnahmen, Abstandsregeln und Bestimmungen über Mundschutzmasken bzw. alle Maßnahmen zum Schutz vor Corona einzuhalten; darauf wird durch einen großen, deutlich sichtbaren Aushang am zentralen Eingang hingewiesen.
7. Den Anweisungen der Parkeinweise ist Folge zu leisten. Es müssen die Abstandsregeln (1,5m) eingehalten werden.
8. Es sind ausnahmslos medizinische Mund-/Nasenschutze (FFP2- oder OP-Maske) zulässig. Diese sind in allen geschlossenen Räumen und dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, zwingend notwendig.
9. Vor den Eingängen von geschlossenen Gebäuden und den sanitären Anlagen ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
10. Desinfektionsstationen sind in ausreichender Form über das gesamte Turniergelände verteilt. Auf dem Gelände erfolgt eine Hinweisbeschilderung zu den Hygienemaßnahmen.
11. Der Kontakt zur Meldestelle ist zu vermeiden. Es werden keine Starterlisten ausgegeben, diese sind unter [www.equi-score.de](http://www.equi-score.de) einsehbar.
12. Auf einen Aushang der Ergebnislisten an der Meldestelle wird verzichtet, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
13. Beim Reiten ist kein Mund-/Nasenschutz notwendig.
14. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung.

**Reithalle**

1. In der Reithalle ist ein Mund-/Nasenschutz notwendig (nicht für Reiter\*innen) und der Mindestabstand ist stets einzuhalten. Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden.
2. In der Reithalle werden Dressurprüfungen ausgerichtet. Diese werden unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes geritten.
3. Die Reithalle wird gut durchlüftet, indem das Eingangstor stets offen gehalten wird.

**Bewirtung**

1. Die Verpflegung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Außenbewirtung. Es wird ausschließlich Einmal-/Wegwerfgeschirr verwendet.
2. Vor der Essens- und Getränkeausgabe besteht Maskenpflicht sowie Wahrung des Mindestabstands.
3. Zwischen den Tischen/Bänken wird ein Abstand von min. 2 Metern eingehalten. Der Veranstalter sorgt für eine regelmäßige Reinigung der Sitzgelegenheiten/Tische und gewährleistet die Einhaltung des Desinfektions- und Hygienestandards sowie des Mindestabstandes während der gesamten Veranstaltung.

Wipshausen, den 13.09.2021

Reit- und Fahrverein Wipshausen e.V.